Aeroclub Bad Ditzenbach Eichbühl 1 73342 Bad Ditzenbach

Mietvertrag Hallenstellplatz

zwischen

dem Aeroclub Bad Ditzenbach Vermieter

und Herrn/Frau Mieter

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

für das Luftfahrzeug

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

§1 Mietgegenstand

Vermietet wird ein Unterstellplatz für ein Luftfahrzeug in einer vom Vermieter bereitgestellten Halle unter der Adresse Eichbühl 1, 73342 Bad Ditzenbach (Flugplatz EDPB).

Der Platz wird dem Mieter nach Verfügbarkeit zugewiesen, ein Anspruch auf einen bestimmten Platz ergibt sich daraus nicht. Der Vermieter ist berechtigt, auch kurzfristig einen anderen Platz zuzuweisen.

Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

§2 Mietvertrag, Kündigung

Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt am

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragsparteien 1 Monat zum Monatsende.

§3 Miethöhe, Mietzahlung

Die von der Hauptversammlung festgelegte Miete beträgt 120.- € pro Monat.

Dieser Betrag enthält 7% MwSt. Die Miete ist monatlich im Voraus per Dauerauftrag zu entrichten auf das Konto

 IBAN: DE16 6115 0020 000**7 3948 36 bei der KSK Esslingen-Nürtingen**

§4 Vertragsschuldner, Pfandrecht

Der Mieter ist Vertragsschuldner gegenüber dem Vermieter, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen am untergestellten Flugzeug. Bis zur Begleichung aller offenen Mietforderungen steht dem Vermieter ein Pfandrecht am untergestellten Flugzeug zu.

§5 Voraussetzung ist eine ordentliche Vereinsmitgliedschaft

Die Vermietung von Stellplätzen erfolgt nur an ordentliche Mitglieder des Aeroclub Bad Ditzenbach, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen. Dies beinhaltet das Beachten der Satzung, die Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen, das Ableisten aller Arbeitsdienste und Flugleiterdienste.

§6 Haftungsbeschränkung, keine Versicherung des untergestellten Flugzeugs

Die Unterstellung des Flugzeugs erfolgt auf Risiko des Mieters, ein Versicherungsschutz gegen Schäden, egal welcher Art besteht von Seiten des Vermieters nicht. Der Vermieter schließt die Haftung für jegliche Schäden aus. Der Vermieter ist ausdrücklich von der Haftung für Fahrlässigkeit befreit.

Schäden, die hierunter fallen können sind Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Sachbeschädigung, Sturmschäden an der Halle (Holzbruch), Eisbruch und Schneebruch an der Halle, Brandschäden, Fremdeinwirkung (Rangierschäden), Kondenswasserschäden, sonstige Wasserschäden, Ungeziefer und Schädlingsfraß (Marderbiß), Hagelschlag sowie sonstige Naturereignisse und alle anderen möglicherweise schädigenden Ereignisse. Der Mieter kennt die Risiken und sorgt selbst für eine adäquate Versicherung seines Flugzeugs gegen Schäden.

§7 Sonstige Regelungen

Für die Dauer der Abwesenheit des Flugzeugs kann ein PKW in der Halle abgestellt werden, vorausgesetzt, dass die Rangierfähigkeit der anderen Flugzeuge in der Halle nicht beeinträchtigt wird.

Eingestellt werden können nur Flugzeuge, die in der Regel lufttüchtig und zugelassen sind.

Der Mieter ist nicht berechtigt, Lackier- und Schleifarbeiten in der Halle durchzuführen. Einfache Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind zulässig, wenn dadurch keine Stoffe oder sonstige Verunreinigungen in die Halle eingebracht werden. Für Schäden an der Halle sind die Mieter nach dem Verursacherprinzip haftbar. Das Laufenlassen der Motoren in den Hallen, sowie das Lagern von brennbaren Materialien (Benzin) ist untersagt.

Der Vermieter stellt keinen Reinigungsdienst.

Vermieter:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Mieter:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_